

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Schulausschusssitzung am 09.02.2023 zum Thema „Schulische Versorgung Geflüchteter“

1. Wieviele geflüchtete Kinder werden aktuell an den Schulen der Stadt beschult? (Aufschlüsselung nach Schulform und Jahrgangsstufe)?

Über die Anzahl aller geflüchteten Kinder in den Schulen kann in der Kürze der Zeit keine Aussage getroffen werden. Dies muss bei den Schulen einzeln abgefragt werden, wobei es sinnvoll wäre die Herkunftsländer genau zu definieren, da den Sekretariaten der „Aufenthaltsstatus“ bzw. ein eventueller Flüchtlings-Hintergrund nicht bekannt ist und nur vermutete werden könnte. Eine Abfrage nach Geburtsland ist hier effektiver.

Bekannt sind aber die Zahlen der Flüchtlinge aus der Ukraine, die wöchentlich gemeldet werden.

Dazu sind folgende Schaubilder aussagefähig:

Grundschule	Summe	1	2	3	4
GS Heiligengeistschule	2	0	0	1	1
GS Im Roten Felde	13	5	5	2	1
GS Kreideberg	10	2	0	3	5
GS St. Ursula (kath.)	3	0	0	2	1
GS Ochtmissen	3	0	2	0	1
GS Anne Frank	6	2	2	2	0
GS Häcklingen	5	0	3	0	2
GS Hermann Löns	12	6	4	0	2
GS Igelschule	20	9	2	3	6
GS Lüne	13	5	3	4	1
GS Hasenburger Berg	13	1	4	5	3
Summe	100	30	25	22	23
Stand 03.02.2023					

weiterf. Schule	Summe	5	6	7	8	9	10	11	12	13
OBS am Kreideberg	0					0	0			
OBS Am Wasserturm	32	7	7	2	8	6	2			
Fös-LE Johannes Rabeler	0	0	0	0	0	0	0			
GY Herderschule	7	1	0	0	2	0	2	2	0	0
GY Johanneum	4	0	0	2	1	0	1	0	0	0
GY Wilhelm Raabe	18	1	0	4	6	4	3	0	0	0
IGS Lüneburg	12	0	2	3	0	1	6	0	0	0
IGS Kreideberg	9	3	1	2	3					
Summe	82	12	10	13	20	11	14	2	0	0
Stand 03.02.2023										

2. Wie stellt sich die Verteilung der Kinder dar? Welche Schule nimmt wieviele Kinder auf?

Auch hierzu dienen die Schaubilder aus Frage 1

3. Inwieweit wird der aktuelle Aufenthaltsort der Kinder bei der Auswahl der Schule berücksichtigt? Erhalten die Kinder finanzielle Unterstützung beim Schultransport?

Für die geflüchteten Kinder gilt genauso wie für alle anderen Kinder im Grundschulalter das Prinzip des Schulbezirks und damit „kurze Beine, kurze Wege“. Für Kinder in den weiterführenden Schulen soll die nächstgelegene Schule der gewünschten Schulform angewählt werden. Wenn es hier zu weiteren Schulwegen kommt, haben die Kinder, wie alle anderen auch, ein Recht auf eine Fahrkarte und Schülerbeförderung.

Es wird hier also keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingskindern und Kindern ohne Fluchthintergrund gemacht.

4. Was passiert bei einem Wohnortwechsel des Kindes, z.B. durch Auszug aus einer Notunterkunft in eine dauerhafte Wohnlösung?

Im Bereich der weiterf. Schulen passiert hier gar nichts, da es keinen Unterschied macht, wo im Stadt- bzw. Kreisgebiet die Kinder wohnen. Verlassen die Kinder natürlich den Großraum Lüneburg ist auch ein Schulwechsel nötig.

Im Grundschulalter gilt bei einem Wohnortwechsel grundsätzlich auch der Wechsel in die neue Grundschule des neuen Schulbezirks.

Die Grundschulen sind sich aber darüber einig, dass in diesen Fällen bei Wunsch der Familie großzügig mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet wird.

Das heißt, dass bei Wohnortwechsel in einen anderen Schulbezirk, der Familie durch die Schule, aber auch durch die beratenden Sozialarbeiter, erklärt wird, dass ein Schulwechsel nicht zwingend sein muss, wenn eben ein entsprechender Ausnahmeantrag gestellt wird.

Diesem wird dann für Flüchtlingsfamilien unbürokratisch stattgegeben.

Auch die Ausstellung einer Schülerfahrkarte soll dann unbürokratisch und schnell vorgenommen werden. Dieses Verfahren ist aber noch in der Abstimmung

5. Wie findet die Beschulung aktuell statt? Wie viele sogenannte Willkommensklassen gibt es? Wie werden die Kinder in die Klassen integriert?

Wie die Beschulung und Integration konkret in den Schulen vorgenommen wird, kann der Schulträger nicht sagen. Das ist Pädagogik und damit reine Landesaufgabe.

Grundsätzlich sollen die Kinder aber direkt in die vorhandenen Klassensysteme integriert werden und zunächst eher eine soziale Integration erfahren, als tatsächlich an der Wissensvermittlung teilhaben.

Willkommensklassen sollen dann gebildet werden, wenn die regulären Klassen keine Aufnahme mehr zulassen, weil sie voll sind.

Bisher sind keine Willkommensklassen explizit beim Schulträger beantragt worden.

6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt aktuell, um Lehrkräfte und Erzieher:innen unter den geflüchteten Menschen anzustellen, bzw. sie in die Beschulung der Kinder zu integrieren?

Die Hansestadt Lüneburg hat weder aktuell noch zukünftig die Möglichkeiten Lehrkräfte und Erzieher:innen für die Schulen einzustellen, egal welchen Status die Menschen haben.

Die Einstellung von Personal im Schuldienst obliegt allein dem Land.

Sollten geflüchtete Erzieher:innen eingestellt werden, würden diese durch die Hansestadt im Bereich der Kindertagesstätten eingestellt werden, da dort auch ein großer Bedarf an Fachkräften herrscht.

Das Schulpersonal ist aber rein vom Land einzustellen.

Im Original gezeichnet
Mehl